Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966 [Alfred Ernst]

Autor(en): **Junker, Beat**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

qu'il développe ajoutent l'intérêt de remarques pénétrantes à l'explication d'une époque.

Ainsi en est-il de ses réflexions sur l'éducation permanente: «L'on n'a pas assez réfléchi peut-être sur la convenance de continuer l'instruction des hommes faits et de leur rappeler les leçons qu'ils ont reçues dans leur enfance» (p. 138); ou encore: «On devrait se persuader que l'instruction ne finit qu'avec la vie, et que lors même que les hommes n'auraient plus rien à apprendre, ce doit être pour eux une étude continuelle que de graver dans leur mémoire et de mettre en usage ce qu'ils ont appris d'utile» (p. 151). Citons encore cette remarque sur les dérèglements de la jeunesse: «La diminution de la puissance paternelle, l'exemple du vice impuni et dominant, le besoin de s'étourdir sur ses malheurs ont porté de fâcheuses atteintes à la moralité de la jeunesse» (p. 146).

Sierre *Michel Salamin*

ALFRED ERNST, *Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966*. Frauenfeld und Stuttgart, Huber, 1971. 480 S.

Dieses Werk ist in vier Teile gegliedert, von denen die beiden letzten («Die Konzeption von 1966» und «Ausblick») vorwiegend auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet sind, während den Historiker vor allem die beiden vorangehenden interessieren.

Der erste Teil («Die Entwicklung der Konzeption von 1815 bis 1945») schildert nach Themen geordnet die massgebenden Meinungen in der Schweizer Armee etwa über die strategische und die operative Zielsetzung, die Hilfe von Drittstaaten, die Einschätzung des Geländes, die Kriegführung im Gebirge, die Landesbefestigung und den Volkskrieg, wie sie sich in Reglementen, behördlichen Botschaften und Berichten, Operationsplänen und in den Schriften einheimischer Fachleute des 19. und 20. Jahrhunderts widerspiegeln. So ergibt sich aus den Stellungnahmen eines Jomini, Dufour, Wieland, Rüstow, von Elgger, Wille, Sprecher, Gertsch usw. fast eine Geistesgeschichte unseres Wehrwesens, soweit Führungsfragen zur Diskussion stehen (während andere Fachgebiete wie Ausbildung oder Militärhistoriographie selbstverständlich ausgeklammert bleiben). Für diesen ersten Teil verzichtet Ernst bewusst auf Archivstudien. Dafür liefert er eine vorzügliche Übersicht über gedruckte Quellen und Sekundärliteratur, wobei er sich stets um eine allgemein verständliche Sprache und eine präzise Formulierung der Begriffe bemüht.

Der zweite Teil behandelt «Die Entstehung der heute gültigen Konzeption» zwischen 1945 und 1966, als Ernst in den publizistischen und verwaltungsinternen Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Armee eine wichtige Rolle spielte. Doch geht es ihm nicht darum, hinterher noch das letzte Wort zu behalten. Im Gegenteil: er verfährt mit sich selber und seinen Gesinnungsfreunden eher strenger als mit seinen damaligen Gegnern,

bei denen er stets das Positive an ihren Auffassungen und Leistungen erwähnt, auch wo er selber eine andere Meinung vertritt. Zwar weicht Ernst klaren Urteilen nicht aus. Aber er schont Beteiligte nach Möglichkeit. Deshalb begnügt er sich gelegentlich mit Funktionsangaben, wo der Historiker lieber Namen sähe. Werden zum Beispiel spätere Benützer der Studie den Unterstabschef Front von 1955 oder den Verfasser des Schwarzbuches aus demselben Jahr ohne weiteres identifizieren können?

Der zweite Teil des Bandes scheint uns deshalb ganz besonders wertvoll, weil hier der Autor aufgrund einer gewaltigen Detailkenntnis und mit scharfem Blick für Zusammenhänge schildert, wie eine wichtige politische Vorlage der Nachkriegszeit zustandekam und welche Umstände dabei mitspielten, wie etwa ein Wechsel des Departementsvorstehers oder der bevorstehende Rücktritt mehrerer Bundesräte Inhalt und Zeitpunkt eines Entscheides psychologisch beeinflussten, welche Gruppen in Parlament, Administration und in den verschiedenen Offiziersgesellschaften einander gegenüberstanden und welche Zeitungen ihnen als Sprachrohre dienten. Das alles ist derart umfassend geschildert, dass ein künftiger Forscher vielleicht da und dort anders werten, aber nach fünfzig Jahren im Bundesarchiv materiell nur wenig Neues zum Thema entdecken wird. Fände Ernst Nachahmer bei anderen Hauptakteuren unserer Landespolitik, so könnten derartige Rückblicke Sperrfristen weitgehend illusorisch machen. In diesem Sinne darf man dem Verfasser beipflichten, wenn er im Vorwort betont, «dass die Persönlichkeiten, welche bei der Entstehung der geltenden Auffassung mitwirkten, am ehesten imstande sind, den wirklichen Verlauf der Auseinandersetzungen zu schildern. Der Historiker, dem nur noch die Akten zur Verfügung stehen, läuft Gefahr, ein unvollständiges, vielleicht sogar unrichtiges Bild zu gewinnen. Der Wahrheitsgehalt von Dokumenten ist nicht grösser als der von persönlichen Erinnerungen. Auch schriftliche Äusserungen aus der betreffenden Epoche können subjektiv gefärbt sein».

Stettlen *Beat Junker*

Bundesrat Karl Scheurer. Tagebücher 1914–1929. Hg. und eingel. von Hermann Böschenstein. Bern, Stämpfli, 1971. 390 S., ill.

Im Gegensatz zu Staatsmännern mancher anderer Länder haben unsere Bundesräte bisher nur selten Memoiren oder andere autobiographische Aufzeichnungen veröffentlicht. Der Erforscher der neusten Schweizergeschichte ist aber auf derartige persönliche Zeugnisse angewiesen, welche den Gang der Willensbildung und den Charakter der Behördemitglieder getreuer und farbiger widerspiegeln als amtliche Akten und Beschlussprotokolle. Ein solches Dokument ersten Ranges sind die Tagebücher von Karl Scheurer. Er wurde 1872 geboren und studierte Jurisprudenz, blieb aber seinem Wesen nach zeitlebens ein Bauer. Auch als er längst in der Stadt Bern wohnte, empfand er das Seeländerdorf Gampelen als seine eigentliche Heimat, wo er